

NEOPUR

# NP01 HOLZKITTLÖSUNG

Lösemittelbasierte Fugenkittlösung

**PRODUKTBEschREIBUNG:**

NEOPUR Holzkittlösung NP01 ist ein lösemittelhaltiges Bindemittel zum Herstellen von Holzkitt für Fugen bis 2 mm Breite.

**EINSATZBEREICHE:**

Kann auf allen handelsüblichen europäischen Holzarten eingesetzt werden.

**EIGENSCHAFTEN:**

- ▶ sehr schnelle Trocknung
- ▶ sehr gute Schleifbarkeit
- ▶ sehr gute Fülleigenschaften
- ▶ sehr gute Fugenhaftung

**TECHNISCHE DATEN:**

Gebindeart:	Blecheimer
Gebindegröße:	10 l
Lagerfähigkeit:	12 Monate im unangebrochenen Originalgebände
Verbrauch je Auftragschicht:	ca. 100 ml/m <sup>2</sup>
Verarbeitungsklima:	Zwischen 18 - 25 °C bei 35 - 65% rel. Luftfeuchtigkeit
Schleifbar:	Nach ca. 30 - 45 Minuten* (je nach Fugenbreite)
Fugenbreite	max. 2 mm
Bodentemperatur	> 15 °C

\*Bei Normklima (20°C und 50% rel. LF)

## HINWEIS:

NP01 Holzkittlösung enthält Lösemittel. Lösemittelbasierende Produkte zur Versiegelung von Parkettoberflächen werden gemäß TRGS 617 immer mehr eingeschränkt. Aus diesem Grund empfehlen wir die Verwendung des wasserbasierenden Produktes NL02 Hydro Holzkittlösung.

## UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Die zu kittende Oberfläche muss sauber, trocken, frei von Schleifstaub und jeglichen Verunreinigungen sein. Der Boden muss gemäß den anerkannten Regeln der Technik geschliffen worden sein.

## VERARBEITUNGSANWEISUNG:

1. Den Kitt auf die empfohlene Raumtemperatur (20°C) kommen lassen und vor Gebrauch gründlich aufschütteln.
2. NP01 Holzkittlösung mit feinem Schleifstaub (Korn 100) der zu verkittenden Holzart auf dem Untergrund vermischen und zu einer spachtelfähigen Masse anteigen.
3. Anschließend den zu bearbeitenden Boden vollständig mit einer rostfreien NT160 Doppelspachtel spachteln.
4. Die Schleifbarkeit ist nach ca. 30-45 Minuten (je nach Fugenbreite) Trocknungszeit gegeben.
5. Verwenden Sie zum Schleifen der Fläche ein Schleifpapier Korn 100. Bestehen größere Anforderungen an die Oberfläche ist zusätzlich noch ein Schleifgang mit NT235 Multilochpad K120 notwendig.
6. Arbeitsgeräte nach Gebrauch gründlich mit NP91 Extra Verdünnung reinigen.

## WICHTIGE HINWEISE:

- ▶ Starke Sonneneinstrahlung und Zugluft vermeiden.
- ▶ Niedrige Temperaturen und hohe Luftfeuchtigkeit verlängern, hohe Temperaturen und niedrige Luftfeuchtigkeit verkürzen die Trocknungszeit.
- ▶ Originalgebinde bei trockener Lagerung mindestens 12 Monate lagerfähig. Keinen Temperaturen über 40°C aussetzen.
- ▶ Angebrochene Gebinde gut verschließen und Reste schnell verarbeiten.
- ▶ Bei nicht europäischen handelsüblichen Holzarten (Exoten) muss anwendungstechnische Beratung eingeholt und ein Vortest durchgeführt werden.
- ▶ Bei Altböden, z. B. Dielen oder Schwingböden, ist eine Verkittung genauestens zu prüfen. Der Kitt könnte bei diesen Böden wieder ausbrechen.
- ▶ Mitgeltend und zur Beachtung empfohlen sind u.a. folgende Normen und Merkblätter: DIN 18356 „Parkett- und Holzplasterarbeiten“.

## ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ:

GISCODE G2 - Stark lösemittelhaltig. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Lösemitteldämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden. Dämpfe können die Augen reizen sowie Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Bei und nach der Verarbeitung gut lüften, Hautschutzcreme und Schutzhandschuhe/ Schutzbrille verwenden. Dampf nicht einatmen. Nicht rauchen, offenes Licht und Feuer vermeiden. Funkenbildung verhindern, deshalb alle elektrischen Geräte, Schalter u.ä. außer Betrieb setzen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Zu beachten sind u.a.: GefStoffV und TRGS 617, Gefahren-/ Sicherheitshinweise auf dem Gebindeetikett, Sicherheitsdatenblatt, Produktgruppeninformationen und Musterbetriebsanweisung der Bau-BG für GISCODE G2.

## ENTSORGUNG:

Produktreste möglichst sammeln und weiter verwenden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, ausgekrazte bzw. troppfreie Gebinde sind recyclingfähig. Gebinde mit flüssigem Restinhalt sowie gesammelte, flüssige Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall.